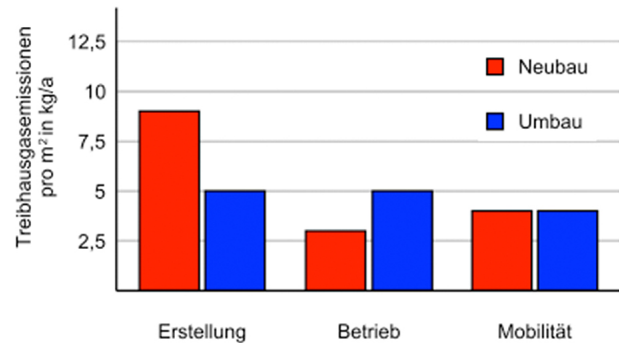
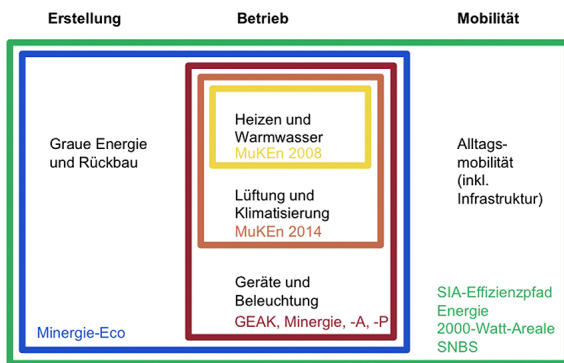


ENERGIEVORSCHRIFTEN IN DER NUTZUNGSPLANUNG UND IN DER SONDERNUTZUNGSPLANUNG



In der Energiestrategie 2050 formuliert der Bundesrat u.a. das Ziel einer Verringerung der CO₂-Emissionen bei Sanierungen und Neubauten von Gebäuden und in der Mobilität. Die Gemeinden sind aufgefordert, diese neuen Ziele und Vorgaben von Bund und Kanton zielgerichtet anzuwenden und umzusetzen. So dient diese Studie als Arbeitshilfe für eine situative Beurteilung der Areale zur Ausgestaltung von zweckmässigen Energievorschriften in der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung.

Aufgabe

Bei der Festlegung von Vorschriften in der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung stellen sich folgende Fragen:

Wo sind höhere Effizienzvorschriften zweckmässig und zulässig?

Welche weitergehenden energetischen Anforderungen und höheren Anteile an erneuerbaren Energien können eingefordert werden?

Unter welchen Voraussetzungen ist eine Anschlussverpflichtung möglich und zweckmässig?

Ist dabei das Erreichen des Minergie-P-Standards zielführend und zweckmässig, oder sollte das gesamte Areal nach dem SIA-Effizienzpfad Energie beurteilt werden, um die Zielwerte zu erreichen?

Vorgehen

Für die beteiligten Kantone Bern, Luzern, St. Gallen und Solothurn werden die gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen und die möglichen Handlungsfelder ermittelt und aufgezeigt. Auch werden verschiedene Gebietstypen sowie aktuelle Standards und Instrumente beschrieben und auf ihre Wirksamkeit untersucht. Anschliessend werden entsprechende Energievorschriften für die Nutzungs- und Sondernutzungsplanung definiert und deren Wirkung abgeschätzt.

Ergebnis

Der vorliegende Synthesebericht ist eine geeignete Arbeitsgrundlage zur Erarbeitung zweckmässiger Energievorschriften in der Nutzungs- und Sondernutzungsplanung. Es ist vorgesehen, die Erkenntnisse in einer Arbeitshilfe zusammenzufassen.

Bearbeitung

Auftraggeber: EnergieSchweiz, Kantone Bern, Luzern, St. Gallen, Solothurn

Zeitraum: 2015 bis 2017